

Berlin, Sonntag,

Die Zeitung erscheint in der Woche wöchentlich.

Bezugs-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 M. 50 Pf. ohne Belegen, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 M.

für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband- Sendung 20 M. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für Frankreich bei Aug. Annal in Straßburg i. E.

für England bei Aug. Siegle in London, 20 Pine Street E. C. Comis & Co. in London, 19 Greatham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Verdingungs-Anzeiger.

Hötel- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Verzeichnisse

der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen

mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Inserions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Reclamezeit 80 Pf., die ganze Seite 200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Hötel- und Bad-Anzeiger.

Die Folgen des Pariser Schiedsgerichts.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts in der Streitfrage zwischen Nordamerika und Canada-England entspricht den Grundgedanken des Völkerrechts, und die thatsächlichen Verhältnisse waren so einfach, daß man sich wundern muß, wie das Tribunal so vieler Monate bedurfte, bis das Urtheil erfolgte. Die Mäßigkeit, welche England acht Jahre hindurch bewahrt hat, während welcher die Amerikaner in brutaler Rechtsverletzung Englische und Canadische Schiffe wegnahmen und für gute Preise erklärten, verdient alle Anerkennung. Auf Grund des Schiedsgerichts hat die Union ein paar Millionen Dollars Entschädigung zu zahlen, außerdem die Alaska-Gesellschaft, an welche sie den Kobbenfang im Beringsee mit dem Ausschlußrechte auf längere Zeit verpackt hat, schädlos zu halten, da sie ihr Rechte eingeräumt hat, welche sie selbst nicht behält. Die Amerikaner werden zunächst gute Miene zum bösen Spiele machen, um so mehr, da die kritische Lage, in welcher sie sich zur Zeit befinden, nicht gestattet, Händeln mit anderen Staaten nachzugehen. Aber wenn man erwägt, daß der Föderalismus von den Amerikanern nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel, um auf Canada zu drücken, vom Zaune geworfen ist, so liegt die Erwartung nahe, daß die Niederlage vor dem Schiedsgericht die Unfreundlichkeit gegen den Nachbar, der zum Anschlusse an die Union genöthigt werden soll, noch wesentlich steigern wird. Dazu ist schon in den Anordnungen, welche das Schiedsgericht hinsichtlich der künftigen Ausübung der Fischerei und des Kobbenfangs im Beringsee getroffen hat, reichliche Gelegenheit gegeben, wenn nicht England die Anzahl seiner dort kreuzenden Kriegsschiffe bedeutend vermehrt. Die Einführung von Schanznetzen für Kobben, die Verpflichtung der Schiffsführer zur Buchführung über den gemachten Fang, die Ausschließung von Netzen und Feuerwaffen beim Fang sind Vorschriften, die der Chicanerie Thür und Thor öffnen.

Es ist erfreulich, daß der Amerikanische Uebermuth einen Restenüber erhalten hat, daß die Monroe-Doctrinen in ihrem willkürlichen Uebergriffen von unparteiischen Männern, welche die Amerikanische Regierung selbst als Richter angenommen hat, zurückgewiesen worden ist. Allgemein drohte in den Vereinigten Staaten der Grundfals zur Geltung zu gelangen, daß die Union in Amerika alles Recht habe, und daß dem Auslande gegenüber sie alles sich erlauben dürfe. Der Staatssecretar Blaine betrachtete Mittel- und Südamerika, Canada und die Antillen als die sichere Beute der Union. Canada befand sich unter den Ländern, welche der McKinley-Tarif am schwersten beschädigt hat. Es sollte die Macht der Union, wehe zu thun, fühlen, um den Werth des Anschlusses an sie schätzen zu lernen. Dieser Chauvinismus ist in allen Klassen und allen Parteien vertreten. Als unter der ersten Präsidentschaft Cleverlands im August 1888 der Entwurf eines Fischereivertrages mit Canada vom Senat abgelehnt worden war, richtete Cleveland eine Weisung an den Congress, in welcher er um Vollmacht zur Durchführung einer energischen Repressalienpolitik gegen Canada bat, auch die Aufhebung des Rechtes zollfreier Durchfuhr Canadischer Erzeugnisse und die Erhebung einer Zollgebühr von allen Canadischen Schiffen in Gewässern der Union anregte. Es ist für das Land bezeichnend, daß ein Mann, der zu den gerecht und klug denkenden gezählt wird, gleichwohl keine

Scheu trug, die Rollen des Wolfs und des Lammes zu verwechseln.

Wie zwischen Russland und Frankreich, so hat zwischen Nordamerika und England mehrfach ein Austausch von Sympathie-Kundgebungen stattgefunden, welche immer mehr oder weniger eine Spitze gegen England hat. Der Fischereistreit bei Newfoundland hat oft Frankreich und England zu erregtem Meinungsäustausche geführt. Das Beringsee ist den Diastatischen Gewässern benachbart, wo viele Interessen sich kreuzen. Die England durch die Canadische Pacific-Bahn seinen Weg nach dem Indischen Ocean bedeutend verkürzt hat, so baut Russland die Sibirische Pacific-Bahn, die Verbindung des Schwarzen Meeres mit dem Japanischen Meere, und Frankreich hat sich jüngst im Chinesischen Südmere ausgebreitet. Das Verlangen der Amerikaner nach Canada ist der stillen Zustimmung Frankreichs und Russlands sicher, denn ist England im Kriege durch Verletzung einiger Schiffe im Suez-Canal dieser Straße nach Ostindien beraubt, so hat es nur den Weg über Canada, da der um das Cap viel zu zeitraubend ist. Uebrigens ist in Unter-Canada die Mehrzahl der Bevölkerung Französisch, und dieses Element macht kein Hehl aus seinem Wunsche, an die Union angeschlossen zu werden.

Der Pariser Schiedsgericht hat geschlichtet, was zu schlichten war. Seine Gerechtigkeit kommt dem Principe der Einsetzung von Schiedsgerichten zugute. Die rechtskräftige Partei, die sogar, wenn auch nur kullos, mit gefälschten Dokumenten angetreten ist, stellt befehl. Und die Kobben, welche in ihren heiligsten Gefühlen verletzt waren, können künftighin, gegen alle Verfolger gesichert, auf den Privatlohn-Jahnen nach alter Sitte ihrer Vorfahren ihren Familienpflichten obliegen.

X.

Telegramme.

Dortmund, 19. August. (C. Z. C.) Der Rheinisch-Westfälische Zeitung zufolge fand heute Vormittag auf der Zeche „Vereinigete Westfalen“ in dem Schacht „Kaiserstuhl“, Flöz „Null“, eine Explosion schlagender Wetter statt. Bis 3 Uhr Nachmittags wurden 18 Tote und 17 Schwerverwundete beaufgehört.

Köln, 19. August. (C. Z. C.) Nach der „Kölnischen Zeitung“ sind bei der Grubenexplosion in der Zeche „Kaiserstuhl“ bei Dortmund über 50 Bergleute ungetömmen und eine große Anzahl verwundet.

Wien, 19. August. (C. Z. C.) Die künftigen Natalie traf heute hier ein. Auf dem Bahnhöfe wurde zum Empfang der Serbische Gesandtschaft und das Personal der Serbischen Gesandtschaft anwesend.

Prag, 19. August. (D. B. Hd.) In einigen Tabakstrassen und Stempelverleihslocalen wurden in letzter Nacht die Amtsschreiber theils demolirt, theils heruntergerissen. Diese Schilde tragen neben dem Oesterreichischen Adler Deutsche Aufschrift.

Paris, 19. August. (C. Z. C.) Nachdem mehrere Tage hier eine erdrückende Hitze geherrscht hatte, fiel heute gegen Mittag reichlich Regen.

Migues-Morres, 19. August. (C. Z. C.) Zahlreiche Arbeiter haben heute Vormittag die Arbeit wieder aufgenommen. Die Truppen bleiben stationär zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Freieren neuer Todesfälle unter den verwundeten Arbeitern ist die Zahl der Toten nach amtlicher Feststellung auf 15 gestiegen. Hier wird erklärt, daß sich unter den Toten 5 Franzosen befinden. Die Verdigung der Verwundeten übersteigt 60. Die Verdigung der Toten fand gestern Abend ohne Zwischenfall statt. 300 Italiener campiren in Siverra, wofür sich der Italiensche Viceconsul begab, um sie aufzufordern, sich ruhig zu verhalten.

(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Antliche Nachrichten.

Der König hat den Geheimen Medicinal-Rath, Professor Dr. Hülner zum Vorn nach stattgehabter Wahl zum hiesigen Ritter des Ordens pour le merito für Wissenschaften und Künste ernannt.

Der König hat dem Dienstrecht Alexander Christmann zu Döheim im Kreise Rappoltsweiler die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Der König hat den bisherigen Gesandten in Washington von Holleben zu seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Westpreussischen Hofe ernannt.

Der König hat in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Schwelm getroffenen Wahl den bisherigen Stadtrath und Kammerer Dr. Fink zu Stolp in Pommern als Bürgermeister der Stadt Schwelm für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren, in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Vorn getroffenen Wahl den bisherigen Gerichts-Assessor Peter Heuser in Siegburg als befohlenden Beigeordneten der Stadt Vorn für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren, und in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Barmen getroffenen Wiederwahl den bisherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Barmen, Kaufmann Otto Schüller daselbst in gleicher Eigenschaft für eine fernere Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Der Geheime Justiz- und vortragende Rath Plank, der Ober-Landesgerichts-Rath Kaufmann in Raumburg a. S., sowie der Landgerichts-Präsident Braunbrecht in Greifswald scheiden in Folge ihrer Ernennung zu Reichsgerichts-Räthen aus dem Preussischen Justizdienst aus.

Dem Ober-Landesgerichts-Rath, Geheimen Justiz-Rath Rauscher in Königsberg i. Pr. ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt.

Befördert sind: der Landgerichts-Rath Niemeier in Nagen und der Landrichter Forkel in Stolp an das Landgericht in Hannover, der Amtsgerichts-Rath Schulze in Neuen als Landgerichts-Rath an das Landgericht I in Berlin, der Amtsgerichts-Rath Diercks in Jüsterburg an das Amtsgericht in Danzig, der Amtsgerichts-Rath Ritemann in Alma an das Amtsgericht in Bielefeld, der Amtsrichter Christian in Ratibor als Landrichter an das Landgericht in Neisse, der Amtsrichter Wartha in Kappeln als Landrichter an das Landgericht in Paderborn, der Amtsrichter Skonieczki in Marienburg an das Amtsgericht I in Berlin, der Amtsrichter Wermann in Schlieben an das Amtsgericht in Sedatzberg, der Amtsrichter Dr. Bach in Krappitz an das Amtsgericht in Ratibor, der Amtsrichter Alt in Nicolai an das Amtsgericht in Jauer, der Amtsrichter Weiß in Sohrau D. Schl. an das Amtsgericht in Greifswald i. Schl. und der Amtsrichter Schott in Vorn an das Amtsgericht in Gnanau.

Die Amtsrichter von Kries in Thorn, Dr. Sarre in Arnswalde und Müller in Minden sind in Folge ihrer Ernennung zu Regierungs-Räthen aus dem Justizdienst ausgeschieden.

Dem Amtsrichter Müller in Eichen ist die nach gesuchte Entlassung aus dem Justizdienst ertheilt.

Zu Handelsrichtern sind ernannt: der Consul Casar Gayen in Altona und der Kaufmann Gustav Hagelberg daselbst bei dem Landgericht in Altona und der Fabrikbesitzer Emil Heinrich Möhlau in Düsseldorf bei dem Landgericht in Düsseldorf.

Zu stellvertretenden Handelsrichtern sind ernannt: der Kaufmann Alfred Sehn in Altona bei dem Landgericht daselbst und der Fabrik-Director Richard Noth in Düsseldorf bei dem Landgericht in Düsseldorf.

Zu Notaren sind ernannt: die Rechtsanwältin Wehlauf und Bellerode-Dembczat in Breslau für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau mit Anweisung ihres Rechtsanwältin bei gefällig: des Rechtsanwältin, Justiz-Rath Fehner bei dem Ober-Landesgericht in Hamm, der Rechtsanwältin Appelbaum bei dem Amtsgericht in Neustettin, der Rechtsanwältin Symons bei dem Amtsgericht in Meyden und der Rechtsanwältin Dahmann bei dem Amtsgericht in Wanfried.

Zu die Liste der Rechtsanwältin sind eingetragen